



3. Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Journalismus und Public Relations an
der Westfälischen Hochschule vom 04.12.2024



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 01. Juli 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Journalismus und Public Relations am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2018 zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 06.07.2021 sowie die 1. Änderungssatzung vom 05.06.2020 wird wie folgt geändert.

§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:

Absatz (1), Satz 2 wird wie folgt geändert: Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen, muss nur die nicht bestandene Teilleistung wiederholt werden.

Absatz (2) wird gestrichen

Absatz (4) wird hinzugefügt:

(4) Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 6 BRPO wird festgelegt, dass für Prüfungen im Geltungsbereich dieser Studiengangsprüfungsordnung § 13 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 BRPO keine Anwendung finden.

Absatz (5) wird hinzugefügt:

(5) Gemäß § 13 Abs. 6 Satz 5 BRPO wird festgelegt, dass für Prüfungen im Geltungsbereich dieser Studiengangsprüfungsordnung § 13 Abs. 6 Sätze 1 bis 4 BRPO keine Anwendung finden.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 04.12.2024 und der Genehmigung des Präsidiums vom 08.01.2025.

Gelsenkirchen, 24.01.2025

Die Dekanin des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Katja Zeume

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen
Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 24.01.2025

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann